Parkgebührenordnung im Gebiet der Kreisstadt Unna

Auf Grundlage von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) i. V. m. § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 5. Juli 2016 (GV. NRW. S. 527) i. V. m. § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änd. weiterer Gesetze vom 23.6.2021 (GV NRW S. 762, hat der Rat der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Kreisstadt Unna werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.
- (2) Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme (Handyparksysteme) zur Bezahlung von Parkgebühren entrichtet werden.
- (3) In das bewirtschaftete Parken werden die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Kreisstadt Unna einbezogen.

§ 2

Gebührenpflichtige Parkzeiten

(1) Parkgebühren werden montags bis Samstag in der Zeit von 08.00 bis 19.00 Uhr erhoben.

An Sonn- und Feiertagen ist das Parken gebührenfrei.

(2) Sonderregelungen:

Parkplätze Nordring/ZIB und Massener Straße 24 Stunden/Tag kostenpflichtig

- (3) Bei defektem Parkscheinautomaten ist die Parkzeit für die vorgegebene Höchstparkdauer mit Parkscheibe auf den in der Anlage aufgeführten Parkplätzen gebührenfrei.
- (4) Für E-Fahrzeuge ist die Parkzeit für 3 Stunden während des Ladevorgangs mit Parkscheibe gebührenfrei.

Gebührenhöhe und Geltungsbereich

- (1) Die Parkgebühr für städtische überirdische Parkplätze innerhalb des Verkehrsringes (Südring, Ostring, Beethovenring, Käthe-Kollwitz-Ring) wird auf 2,50 €/Stunde festgelegt. Die Parkgebühr wird je angefangene Stunde fällig. Die Parkzeit wird auf höchstens 3 Stunden begrenzt.
- (2) Die Parkgebühren für städtische überirdische Parkplätze außerhalb des Verkehrsringes werden auf 1,50 €/Stunde festgelegt. Für die ersten 40 Minuten wird ein Kurzzeitparktarif mit einer Parkgebühr von 1,00 € eingerichtet. Im Übrigen erfolgt die Taktung stündlich. Eine Parkzeitbegrenzung wird nicht festgelegt.
- (3) Bei der Nutzung eines Handyparksystems ist eine Verkürzung oder Verlängerung der gebuchten Parkdauer jederzeit möglich, allerdings nicht über die Höchstparkdauer hinaus.
- (4) Parkscheine sind nur für den unmittelbar angrenzenden Parkraum gültig.

§ 4

Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit der Inanspruchnahme der Parkfläche in der gebührenpflichtigen Parkzeit (§ 2 Abs. 1 und 2).

§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung im Gebiet der Kreisstadt Una vom 01.01.2019 außer Kraft.

Unna, 07.12.2023

gez. Dirk Wigant Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Parkgebührenordnung im Gebiet der Kreisstadt Unna vom 07.12.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 07.12.2023

gez. Dirk Wigant

Bürgermeister